

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2020

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitsvertrag, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitsvertrag, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Mietrecht

Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Mietschein, Mietschuldenschein, Mietvertrag, Untermiete, Mietschein, Mietschuldenschein, Mietvertrag, Untermiete, Mietschein, Mietschuldenschein

Sozialversicherungsrecht

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Besuchsrecht, Scheidung, Kinder, Alimente, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

Familienrecht

Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft, OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Besuchsrecht, Scheidung, Kinder, Alimente, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

Steuerrecht

Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche, Steuerrecht, Steuerrechnung, Erlassgesuche, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

RECHTSBERATUNG

Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 Budget 2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles.....	3
Frequenz	4
Aus der Praxis.....	5
Finanzielles	6
Jahresrechnung 2020 und Budget 2021	8
Bilanz 2019/2020	9
Revisorenbericht	10
Zusammenstellung der Subventionen.....	11
Behördenverzeichnis.....	12

Allgemeines

Das Berichtsjahr 2020 war im Beratungsalltag des Kantonalen Arbeitersekretariates wie auf der übrigen Welt von der Corona-Pandemie mitgeprägt. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegte sich abgesehen von einer kurzen Zeit nach dem 16. März 2020 (I. Lockdown) weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelte es sich wie in den Vorjahren um Anfragen betreffend Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- und Sozialversicherungsrecht, wobei im Miet- und Arbeitsrecht auf Grund der Pandemie einige neue Aspekte und Regelungen dazu kamen (siehe auch Seite 5, Aus der Praxis). Zudem hatten wir auch immer wieder Anfragen zu diversen anderen Rechtsgebieten und Randbereichen davon. Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte nicht ausgemacht werden.

Ab Februar waren wir neben unseren anderen Aufgaben wieder mit dem Ausfüllen von Steuererklärungen beschäftigt. Positiv wirkte sich dies wie in den Vorjahren auf die Gebühreneinnahmen aus.

Wir blicken also auf ein ausserordentliches Jahr zurück, wobei die Pandemie unseren Arbeitsalltag mit den getroffenen Schutzmassnahmen weniger beeinträchtigt hat als man hätte annehmen können.

Personelles

Wie schon im letztjährigen Bericht erwähnt, hat Daniel Raschle seine Anstellung bei uns per 31. Januar 2020 gekündigt, um in seinen angestammten Beruf als Sozialarbeiter zurückzukehren. In der ersten Zeit dieser Vakanz haben wir in grosszügiger Weise Unterstützung von unserer ehemalige Mitarbeiterin Ursula Hafner-Wipf im Betrieb erhalten, damit die Rückstände nicht allzu gross wurden. Wir möchten uns an dieser Stelle bei ihr noch einmal ausdrücklich dafür bedanken.

Die verbleibenden beiden Angestellten haben sich zusammen mit der Präsidentin umgehend an die Lösung des durch diese Kündigung entstandenen personellen Problems gemacht. Durch glückliche Umstände haben wir zwei erfahrene Juristinnen gefunden, die unser Beratungsteam ergänzen und verjüngen. Wir haben auf Grund des neu entstandenen Viererteams die 180 Stellenprozente neu verteilt.

Seit dem 1. Mai 2020 arbeitet neu Eva Birkner mit einem 60%-Pensum als Beraterin und teilt den Arbeitsplatz alternierend mit Richard Meier (40%). Seit dem 1. August 2020 arbeitet auch neu Sabina Tektas-Sorg mit einem 30%-Pensum als Beraterin und teilt den Arbeitsplatz alternierend mit Eva Neumann (50%).

Im Berichtsjahr haben die beiden neuen Beraterinnen schon einige Weiterbildungen im Mietrecht besucht und sich überdies gut ins Team eingefügt.

Im Vorstand gab es 2020 keine Mutationen. Die Arbeit des fünfköpfigen Vorstandes sei hiermit herzlich verdankt.

Auch das Revisionsteam, Ursula Peter und Martin Hongler, blieb uns unverändert erhalten. Wir danken Ursula Peter und Martin Hongler für die geleistete Arbeit.

Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2020 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl der Kontakte geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2020 total 10'518 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 140'820.80. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Der Beratungsalltag im Berichtsjahr wurde durch die Corona-Pandemie massgeblich geprägt. Tangiert waren alle Rechtsgebiete, in denen wir beraten, jedoch auf unterschiedliche Art und Weise.

Arbeitsrecht und Schnittstellen zum Sozialversicherungsrecht: Viele Anrufende sahen sich erstmals mit Kurzarbeit konfrontiert und informierten sich in diesem Zusammenhang über ihre Rechte. Dass sich die Anspruchsvoraussetzungen während des Jahres immer wieder änderten, stellte dabei eine Herausforderung dar. Obwohl der Zugang zur Kurzarbeit erleichtert wurde, kam es vermehrt zu Entlassungen. Dabei stellten sich Fragen zur Rechtmässigkeit der Kündigung und zum Anspruch auf Arbeitslosentaggeld. Der Einbruch des Stellenmarktes erschwerte demgegenüber den Arbeitnehmenden, selbst zu kündigen und den Arbeitsplatz zu wechseln. So drehten sich viele Fragen um Konflikte zwischen Mitarbeitenden und zwischen Mitarbeitenden und ihren Arbeitgebenden. Das Konfliktpotential wurde aufgrund der Pandemie sicherlich auch generell erhöht. Behördliche Anordnungen verlangten nach Schutzmassnahmen, die den Arbeitsalltag veränderten. Arbeitgebende und Arbeitnehmende sahen sich mit neuen Fragen konfrontiert, weil arbeitsrechtliche Grundprinzipien wie das Weisungsrecht und die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden und die Treuepflicht der Arbeitnehmenden neu ausgelegt werden mussten. Folgend einige Beispiele dazu:

Dürfen Arbeitnehmende zur Impfung verpflichtet werden? Wie kurzfristig dürfen Arbeitgebende in einer Ausnahmesituation wie der Corona-Pandemie Ferien anordnen? Müssen Arbeitnehmende eingegebene Ferien beziehen, obwohl die Ferienpläne nicht mehr umsetzbar sind? Was geschieht mit durch Arbeitsausfall verursachten Minusstunden? Müssen neue Arbeitszeiten akzeptiert werden, wenn Arbeitgebende als Schutzmassnahme auf 2-Schichtbetrieb umstellen? Was gilt, wenn Angestellte bei Arbeit auf Abruf plötzlich keine Einsätze mehr erhalten?

Bei der Beantwortung all dieser Fragen galt es für uns jeweils zu berücksichtigen, wie die konkreten Umstände waren. Zum einen war für die Beant-

wortung relevant, wie sich die Situation am Arbeitsplatz darstellte (z. B. Art der Arbeit), zum anderen mussten auch die Voraussetzungen aufseiten der Arbeitnehmenden beachtet werden (z. B. Gesundheitszustand). Hinzu kam, dass noch keine einschlägigen höchstrichterlichen Entscheide vorlagen und die Rechtslage demnach noch nicht eindeutig war. Wir motivierten die Ratsuchenden denn auch dazu, wenn immer möglich einvernehmliche Lösungen zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zu suchen.

Mietrecht: Im Vordergrund standen Fragen betreffend Mietzinserslass bei Geschäftsmieten, die sich aufgrund der behördlichen Anordnungen inkl. Schliessung von Geschäften stellten. Andere behördliche Massnahmen wie Homeoffice und Schulschliessungen erhöhten das Konfliktpotential zwischen Nachbarn (z. B. in Bezug auf Lärm) und führten zu entsprechendem Beratungsbedarf. Ferner erkundigten sich wiederholt besorgte Mieter mit Blick auf die Ansteckungsgefahr, ob sie Arbeiten von Handwerkern oder Besichtigungen in ihren Wohnungen akzeptieren müssen.

Steuerrecht: Die Anfragen für das Ausfüllen der Steuererklärung verteilten sich aufgrund der wegen der Corona-Pandemie generell gewährten Fristverlängerung über das ganze Jahr. Inhaltliche Fragen zur Steuererklärung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z. B. Berufsauslagen) werden sich erst im nächsten Berichtsjahr stellen.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2020 können wir einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 10'141.62 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 1'180.-. Das Budget 2020 orientierte sich an den Einnahmen und

Ausgaben der Vorjahre, obwohl die Position Löhne schwer abschätzbar war, da wir wussten, dass es zu einem Personalwechsel kommen wird. Und dann kam auch noch Corona und wir mussten einige Ausgaben tätigen, die nicht geplant waren. Um unser Beratungsangebot weiterhin aufrecht zu erhalten, haben wir grosse Plexiglasscheiben gekauft. Auch bei den Ausgaben für die EDV kam es zu Mehrausgaben, da die Computerinfrastruktur neu für vier Angestellte ausgerichtet wurde. Bei den Einnahmen konnten wir erfreulicherweise höhere Subventionen verbuchen. Ausserdem konnten wir höhere Gebühreneinnahmen generieren. Die Gönner- und Mitgliederbeiträge liegen leider tiefer, hauptsächlich, weil die Gewerkschaft UNIA in den letzten Jahren sehr unterschiedlich hohe Beiträge bezahlte. Die grösste Veränderung bei den Einnahmen fand bei der Position Ertrag aus Leistungsaufträgen statt, wo wir neu ab dem Jahr 2020 zusätzlich Fr. 11'900.– verbuchen können. Zudem haben wir Fr. 988.27 erhalten von Travail Suisse, die uns ihr Restvermögen nach Schliessung des Schaffhauser Büros überlassen haben. Wir sind froh, dass das arbeitsintensive Coronajahr 2020 uns trotz allem diesen erfreulichen Rechnungsabschluss ermöglicht.

Im Budget 2021 orientieren sich alle Positionen weitgehend an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Bei der grössten Ausgabenposition den Löhnen, haben wir auf die Lohnsumme aus dem Jahr 2019 abgestellt und diese um 1% erhöht, gemäss dem Vorstandsbeschluss. Bei der Position Gebühren erwarten wir höhere Einnahmen. Bei den Bürokosten und Spesen sind keine ausserordentlichen Kosten zu erwarten. Unter Berücksichtigung aller zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Faktoren weist das Budget unter diesen Annahmen einen Verlust in der Höhe von Fr. 2'780.– aus.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2020 und Budget 2021

Einnahmen:

	Budget 2020 in Fr.	Rechnung 2020 in Fr.	Budget 2021 in Fr.
Subventionen	163'000.00	164'240.00	164'000.00
Gönner- und Mitgliederbeiträge	10'500.00	9'096.00	9'000.00
Gebühren	62'000.00	62'877.00	65'000.00
Zinsen	20.00	16.75	20.00
Ertrag aus Leistungsaufträgen	42'000.00	42'000.00	42'000.00
Diverse Erträge	0.00	988.27	0.00
	277'520.00	279'218.02	280'020.00

Ausgaben:

Löhne	217'000.00	206'799.90	219'000.00
Sozialversicherungen	38'000.00	35'857.40	40'000.00
Miete und Nebenkosten	8'500.00	8'524.00	8'500.00
Porti, PC, Telefon, Büro	14'000.00	17'768.65	15'000.00
Klientenaufwand	200.00	0.00	100.00
Spesen	1'000.00	126.45	200.00
	278'700.00	269'076.40	282'800.00

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	277'520.00	279'218.02	280'020.00
Summe der Ausgaben	278'700.00	269'076.40	282'800.00
	-1'180.00	10'141.62	-2'780.00

Schaffhausen, den 18. Februar 2021

Bilanz 2019/2020

Aktiven:

	2019 in Fr.	2020 in Fr.
Kasse	1'669.95	1'748.70
Postcheck	32'597.62	41'621.04
Bank	55'780.50	55'797.25
Wertschriften	0.00	0.00
Mobilien	1.00	1.00
Diverse Aktiven	0.00	1'000.00
	<hr/>	<hr/>
	90'049.07	100'167.99

Passiven:

Klientenguthaben	0.00	0.00
Vermögen	100'466.87	89'822.87
Diverse Passiven	258.75	203.50
	<hr/>	<hr/>
	100'725.62	90'026.37

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2019	89'790.32
Gewinn/Verlust 2020	10'141.62
	<hr/>
Vermögen am 31.12.2020	99'931.94

Schaffhausen, den 18. Februar 2021

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2020 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Martin Hongler und Ursula Peter haben die Jahresrechnung 2020 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 4. März 2021 in Gegenwart von Sekretärin Eva Neumann im Arbeitersekretariat am Walther-Bringolf-Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- das Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 279'218.02 und Ausgaben von Fr. 269'076.40 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Gewinn von Fr. 10'141.62 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Einnahmenüberschuss in der Betriebsrechnung zugenommen und erreicht den Stand von Fr. 99'931.94.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung für 2020 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2020
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 4. März 2021

Das Revisionsteam
Martin Hongler Ursula Peter

Zusammenstellung der Subventionen 2020

Kanton Schaffhausen	Fr. 74'300.00
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.00
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.00
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Fr. 12'100.00
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.00
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3'500.00
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.00
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.00
Kanton Thurgau	Fr. 500.00
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.00
Gemeinde Büsingen, Gächlingen, Siblingen je Fr. 200.00	Fr. 600.00
Gemeinde Buchberg	Fr. 150.00
Gemeinde Neunkirch, Rüdlingen je Fr. 100.00	Fr. 200.00
Gemeinde Benken/ZH, Hallau, Marthalen ZH je Fr. 50.00	Fr. 150.00
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 500.00
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1'540.00
	<hr/>
	Fr. 164'240.00

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 3'456.00
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 60.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 5'580.00
	<hr/>
	Fr. 9'096.00

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.00 pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.00

Behördenverzeichnis

Vorstand

Präsidentin: Evelyne Ankele, Schaffhausen

Beisitzer/in: Kurt Altenburger, Rafz
Christa Flückiger, Thayngen
Jürg Tanner, Schaffhausen
Roger Windler, Schaffhausen

Revisor/in: Martin Hongler, Schaffhausen
Ursula Peter, Dörflingen

Rechtsberater/in: Richard Meier, Schaffhausen (40%)
Eva Neumann, Beringen (80%) bis 31.8.2020,
50% ab 1.9.2020
Daniel Raschle, Schaffhausen (60%), bis 31.1.2020
Ulla Hafner-Wipf, Schaffhausen von 1.2. bis 31.3.2020
Eva Birkner, Schaffhausen (60%), ab 1.5.2020
Sabina Tektas-Sorg, Neuhausen (30%), ab 1.8.2020

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Walther-Bringolf-Platz 7
Postfach 146
8201 Schaffhausen
IBAN: CH55 0900 0000 8200 0970 5

Tel. 052 630 09 09
E-Mail: info@kas.ch
www.kas.ch